Kanton Bern
Canton de Berne

STADT BURGDORF

QUARTIERVEREIN GSTEIG

«Dialoggruppe Gsteig»
Zusammenfassung der Sitzung 9 vom 16.08.23

An der Dialoggruppensitzung vom 16. August 2023 wurden im Beisein von Vertretern des Kantons und der Stadt Burgdorf folgende Themen behandelt:

2. Inhalte und Mitwirkung ZPP Bildungscampus Gsteig
3. Ausblick auf den Informationsabend vom 17.8.2023
4. Diskussion

1. Inhalte und Mitwirkung ZPP Bildungscampus Gsteig

Die Zonenplanänderung war ein bewusster Entscheid der Behörden. Die heutige ZöN erlaubt die Nutzung als Schule grundsätzlich. Die TF Bern erfüllt als Schule mit einem kantonalen Bildungsauftrag dieses Kriterium. Seit der Erarbeitung des Bauprojekts wurden Baubegriffe und Messweisen kantonsübergreifend rechtlich harmonisiert. Deshalb sind die Abmessungen des aktuellen Projekts nicht mehr überall konform mit der ZöN. Mit einer Zone mit Planungspflicht kann das korrigiert werden. Die ZPP gilt nur für das kantonseigene Areal auf dem Gsteig. Eine Zone mit Planungspflicht klärt übergeordnete Grundsätze wie zum Beispiel Art und Mass der Nutzung sowie Gestaltungsgrundsätze. Eine Zone mit Planungspflicht schafft für die Bevölkerung Transparenz und Mitsprachemöglichkeiten. Für die Bauherrschaft schafft sie Planungs- und Rechtssicherheit. Der Prozess für die Zonenplanänderung ist vorgegeben. Mit der öffentlichen Mitwirkung erhält die gesamte Stadtbevölkerung die Möglichkeit, zur Änderung des Zonenplans und dem Wechsel von einer ZöN 1.1 in eine ZPP, Stellung zu nehmen und Eingaben zu machen. Eine Stellungnahme zu einem allfälligen Bauprojekt für die TF Bern kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt direkt beim Baugesuch gemacht werden.

Die Eingaben in der Mitwirkung werden in einem Mitwirkungsbericht zusammengestellt und mit den Unterlagen nach Ablauf der Mitwirkungsfrist den städtischen und kantonalen Stellen zur Genehmigung eingereicht. Nach der Bereinigung allfälliger Mängel wird die Änderung des Zonenplans öffentlich aufgelegt. In dieser Phase können dazu Einsprachen gemacht werden. Diese werden mit Einspracheverhandlungen bereinigt. Nach Abschluss dieser Phase genehmigt der Gemeinderat die Zonenplanänderung und legt sie dem Stadtrat zur Genehmigung vor. Gegen diesen Beschluss kann das Referendum ergriffen werden. Kommt das Referendum Zustande, erfolgt eine Volksabstimmung. Erfolgt kein Referendum, wird die Zonenplanänderung durch den Kanton in Kraft gesetzt.

Es liegen drei Dokumente zur Mitwirkung auf:

1. der Zonenplan, der die Perimeter der ZöN und der ZPP 36 aufzeigt.
2. Das Baureglement, neue Zone mit Planungspflicht ZPP 36 – «Bildungscampus Gsteig». Die baurechtliche Grundordnung regelt den Planungszweck, Art und Mass der Nutzung, Gestaltungsgrundsätze und die Erschliessung.
3. Der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV. Die Raumplanungsordnung sieht vor, die Planung in einem Bericht zu erläutern und damit dem besseren Verständnis zu dienen.

2. Ausblick auf den Informationsabend vom 17.8.2023

Die Präsentation, die an der Veranstaltung zur Eröffnung der Mitwirkung gezeigt wird, wird kurz vorgestellt.

3. Diskussion

Klärung verschiedener Fragen in Bezug auf die Mitwirkung. *Hinsichtlich des politischen Entscheids, die TF Bern im Gsteig anzusiedeln, kritisiert die Dialoggruppe, dass der Nutzen der TF Bern für Burgdorf im Erläuterungsbericht ungenügend dargelegt werde. Es gebe keinen wirtschaftlichen Mehrwert für Burgdorf, sondern bloss eine Verminderung des Verlusts durch den Wegzug der BFH. Innovation und Forschung zögen nach Biel. Die Behördenvertretung legte dar, dass das Bauprojekt nicht Gegenstand der Mitwirkung ist, sondern ausschliesslich die Zonenplanänderung.* Das Bauprojekt und die Umgebungsgestaltung werden aber auf den Plakaten ausführlich dargestellt.